

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

27. Juni 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0072-VI/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2016 unter der Zl. 9082/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Hinsichtlich der Gutachten der Jahre 2014 und 2015 verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 3696/J-NR/2015 vom 17. Februar 2015 und Zl. 7684/J-NR/2016 vom 27. Jänner 2016. Darüber hinaus wurden bis zum Zeitpunkt der Anfrage folgende weitere Gutachten in Auftrag gegeben:

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Kosten in Euro
Die Umwegrentabilität internationaler Organisationen in Österreich - Aktualisierung zur Studie März 2014 im April 2016	Ernst Young Advisory Services GmbH	29.760,-
Schätzgutachten Agram, unbebaute Liegenschaft Sestine	Tihomar Nekretnine	1.048,49
Schätzgutachten ÖB Stockholm	JLL	10.026,77
Statikgutachten ÖB Tunis	Bernard Ingenieure ZT GmbH	12.000,-
Statikgutachten ÖB Budapest	ZT DI Hubert Reiss	1.000,-

./2

Die Beauftragung externer Gutachten erfolgt, wenn die wissenschaftliche Aufarbeitung eines bestimmten Themenfeldes für die Arbeit des Ressorts erforderlich ist und durch das Ressort selbst nicht erbracht werden kann.

Ob ein Gutachten veröffentlicht wird, hängt von mehreren Faktoren ab: z.B. der Vereinbarung mit den Gutachtern, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Sebastian Kurz

